



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Länderreport 19 Libyen

Stand: 10/2019

Asyl und Flüchtlingsschutz

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und/oder eine Einspeicherung und Verarbeitung, auch auszugsweise, in elektronischen Systemen ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules/all rights reserved. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). Especially reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading in electronic retrieval systems – is allowed only upon prior approval by the Bundesamt provided the source is acknowledged.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EASO COI Report Methodology (2012), den gemeinsamen EU-Leitlinien für die Bearbeitung von Informationen über Herkunftsländer (2008) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2013) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen erstellt. Wurden Informationen im Rahmen sogenannter Fact-Finding-Missions in den Herkunftsländern gewonnen, erfolgte dies unter Berücksichtigung der gemeinsamen EU-Leitlinien für (gemeinsame) Fact-Finding-Missions (2010). Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EASO COI Report Methodology“ (2012), the „Common EU guidelines for processing factual COI“ (2012) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2013). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information. Information from so-called fact-finding missions in countries of origin is provided

in accordance with EU directives for (common) fact-finding missions (2010). All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Abstrakt

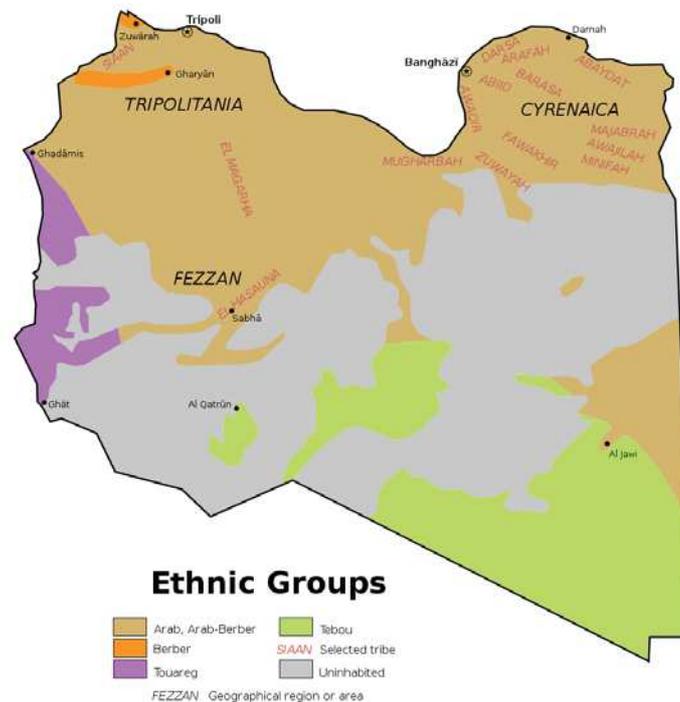
Libyen ist ein Land, das aufgrund seiner andauernden bewaffneten Konflikte und seiner Funktion als Durchgangsland von Migration nach Europa beständig in den Medien präsent ist. Der Report vermittelt eine Übersicht über die Lage im Land, Besonderheiten der Kriegsführung in Libyen sowie der wichtigsten politischen, ethnischen und stammesspezifischen Gruppen.

Abstract

Libya is a country with a persisting media presence due to its multiple armed conflicts and its function as a migration-route towards Europe. This report highlights the situation on the ground, specialties of warfare in Libya and the most important political, ethnic and tribal-specific groups.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine politische Lage	1
2. Landesnatur	3
3. Lage schwarzer Migranten	3
4. Besonderheiten des libyschen Bürgerkrieges	4
5. Übergangsregierung und politische Gruppen	4
6. Stämme	5
6.1. Al-Awaqir.....	6
6.2. Maghariha.....	6
6.3. Qaddhafa.....	6
6.4. Ubaydat (Obaydat/Abaydat).....	6
6.5. Warfalla.....	6
6.6. Warshefana.....	6
6.7. Az-Zuwaya.....	6
6.8. Zintan.....	7
7. Ethnische Gruppen	7
7.1. Amazigh.....	7
7.2. Tuareg.....	7
7.3. Tebu (Toubou).....	7
7.4. Tawergha.....	7
7.5. Migranten aus Subsahara-Afrika.....	8
7.6. Palästinenser.....	8
8. Städte und Rivalitäten	9
9. Binnenmigration	10



1. Allgemeine politische Lage

Libyen ist seit dem Sturz des Regimes Muammar al-Gaddafi im Jahr 2011 ein von Phasen innerer Unruhen mit unterschiedlicher Intensität und starker regionaler Fragmentierung gekennzeichnetes Land, dessen international anerkannte Regierung – das Government of National Accord (GNA) – nur geringe Teile des Staatsgebietes unter Kontrolle hat. Die von der UN ausgehandelte Kompromissregierung GNA unter Fayez al-Serraj hat vor allem über den größten Teil von Tripolis und der unmittelbaren Umgebung eine gewisse Kontrolle, die aber überwiegend in Treueerklärungen von Seiten der Milizen besteht. Der Versuch, ihren Einflussbereich auszuweiten und staatliche Strukturen wiederherzustellen, wurde praktisch durch die Offensive Khalifa Haftars auf Tripolis beendet. Inzwischen hat sich eine weit größere Zahl an Milizen zu ihr bekannt und sich in ihre Strukturen einbinden lassen, da die Abwehr einer drohenden Militärdiktatur unter Haftar als Priorität gesehen wird.

In Tobruk, im Osten des Landes, residiert die Regierung des House of Representatives (HoR), praktisch geführt von General Khalifa Haftar HoR. Sie dient in der Praxis als demokratische Legitimationsquelle für das Handeln Khalifa Haftars. Die Regierung des HoR hat eine Amnestie für viele Mitglieder des alten Regimes erlassen, unter anderem für den zweiten Sohn und designierten Nachfolger Muammar Gaddafi, Saif al-Islam Gaddafi, der sich in Az-Zawīya im Westen des Landes aufhält. Demgegenüber wird ein anderer Sohn Gaddafis, Saadi al-Gaddafi, in Tripolis vom GNA gefangen gehalten und steht derzeit vor Gericht. Praktisch geführt wird die Regierung des House of Representatives von General Khalifa Haftar. Dieser kommandiert die Libysche Nationalarmee (Libyan National Army, LNA), die keineswegs gesamtlibysch als legale und offizielle Armee Libyens betrachtet wird, auch wenn sie selbst diesen Anspruch vertritt. In der Praxis handelt es sich um die persönliche Armee Khalifa Haftars. Er regiert im Raum des südlichen Golfes von Sirte sowie in Benghazi, generell Ostlibyen und einem Großteil des Fezzan, v.a. der Oasenstadt Kufra. Seit dem Beginn der Offensive auf Tripolis geht die Präsenz des Haftar-treuen Militärs im Fezzan aber zurück, während mehrere Regionen im Westen in seine Hände gefallen sind. Er kontrolliert große Teile der verbliebenen Armee des Gaddafi-Regimes. Seine Einheiten bekämpfen nach eigener Darstellung vor allem islamistische Gruppen, die sich nach dem Fall Sirtes in die Wüste zurückgezogen haben, in der Realität aber jedweden Gegner einer Herrschaft Haftars.

Haftar hatte sich, zunächst nur am Rande beachtet, seit Mai 2014 zum neuen Faktor der libyschen Politik entwickelt, als der lange exilierte General aus dem amerikanischen Exil zurückkehrte und in Benghazi das Kom-

mando über einige verbliebene Einheiten der libyschen Armee übernahm. Er begann die „Operation Würde“ (Arabisch: كرامة [Karama]), die zunächst in einer Etablierung seiner Macht in Benghazi bestand und im Vorgehen gegen konkurrierende Milizen. Dabei ist der von ihm genutzte Vorwand stets der des Kampfes gegen „Islamisten“ und „Terroristen“. Dies wurde schon früh innerhalb Libyens kritisiert, da der Eindruck entstand, dass es sich dabei um verschlüsselte Umschreibungen für beliebige Gegner Haftars handeln würde. Er unterstellte sich nominal dem Parlament in Tobruk, in der Realität agierte er aber unabhängig und die realen Machtverhältnisse waren und sind eher umgekehrt. Die Bemühungen um einen Friedensprozess, die bereits sehr weit fortgeschritten waren, kamen am 04.04.2019 zu einem abrupten Ende, als – für Beobachter wie Diplomaten und fast alle libyschen Beteiligten überraschend – die Libyan National Army (LNA) auf Befehl Khalifa Haftars eine Offensive auf Tripolis begann, die wohl als schneller Coup zur Übernahme der Macht geplant gewesen war. Das vorher sehr komplexe Spiel diverser Gruppen und Milizen änderte sich daraufhin: anders als von Haftar erwartet, bekannte sich keine der großen Milizen in Tripolis zu ihm. Stattdessen trafen seine Truppen auf erheblichen Widerstand. Binnen weniger Wochen änderte sich die politische Landschaft erheblich, die meisten Akteure erklärten sich entweder für oder gegen Haftar, die Kämpfe in Tripolis erweiterten sich beständig und werden bis Oktober 2019 bereits eine vierstellige Zahl an Leben gefordert haben. Seit Beginn des Bürgerkrieges im Jahr 2014 ist Libyen im Ranking des Human Development Index von Platz 55 (und damit aus der Gruppe der sehr hoch entwickelten Länder) auf Platz 108 in die Gruppe der hochentwickelten Länder gesunken.

Feindschaften und Loyalitäten aufgrund von Stammeszugehörigkeit sowie ideologische und regionale Bruchlinien prägen die Innenpolitik. Die meisten der verschiedenen Stämme und Milizen im Land sind mehr oder weniger eng mit einer Regierung verbündet, haben aber selbstverständlich Kontakte zu allen wichtigen Machtgruppen im Lande. In strategisch wichtigen Regionen kommt es regelmäßig zu Gefechten zwischen Anhängern und Verbündeten Khalifa Haftars, des GNA und regionaler Akteure.

Die staatlichen Strukturen in Libyen zeigen ein uneinheitliches Bild. Kaum eine Institution kann landesweit agieren, was u.a. auch das praktisch nicht funktionierende Gesundheitssystem betrifft. Es besteht ein allgemeines Interesse an einem Weiterfunktionieren der Versorgungsnetze und der verschiedenen Verwaltungsstrukturen, die v.a. für die Verteilung von Geldmitteln, Versorgungsposten und Dienstleistungen erforderlich sind, während die Versorgung etwa mit Strom oder Wasser erkennbar niedrigere Priorität für die meisten Milizen hat. Auch die längerfristige Unterbrechung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung gilt für viele Akteure als legitimes Mittel der politischen Machtausübung. Auch kann sich die Nationalbank auf weitgehende Achtung verlassen, obwohl die Regierung im Osten zeitweilig versuchte, eine eigene Notenbank zu etablieren. Sie ist fundamental für den allgemein bereits stark gestörten Geldfluss. Andererseits existieren für die staatliche Holdinggesellschaft, zu der die meisten größeren Betriebe des Landes gehören, mehrere Vorstände. Angeblich ist es vom Wachschutz der Zentrale abhängig, welcher davon gerade die Geschicke der Holding leitet.

Zusätzlich zu den internen Akteuren greifen mehrere regionale und internationale Akteure in den Konflikt ein. Offensichtlich ist die Unterstützung Ägyptens für Haftar, aber auch die Vereinigten Arabischen Emirate stehen sichtbar auf seiner Seite. Das GNA wird von der Türkei unterstützt. Alle Akteure missachten dabei das internationale Waffenembargo über Libyen (das aber auch schon vor dem aktuellen Konflikt von mehreren wichtigen Waffenlieferanten, v.a. der Ukraine, gebrochen wurde). Ungeklärt ist die Rolle Frankreichs, das vor der Tripolis-Offensive Haftar zumindest gelegentlich unterstützt hatte.

Durch die Offensive der LNA seit dem 04.04.2019 sind die Verhältnisse im Westen deutlich instabiler geworden, da sich beständig Fronten verschieben bzw. Städte und Dörfer in den Fokus der Kämpfe geraten, die jahrelang nicht betroffen waren. In Tripolis kommt es beständig zu Gefechten zwischen der LNA und den Truppen des GNA bzw. temporär GNA-treuer Milizen. Die Kämpfe haben inzwischen eine vierstellige Zahl an Todesopfern gefordert und über 100.000 Menschen zu Binnenvertriebenen (Internally Displaced Persons [IDPs]) gemacht. Sie finden schwerpunktmäßig in Ain Zara und entlang der Flughafenstraße sowie des seit Jahren nicht betriebenen Flughafens statt, greifen aber entlang mehrerer Achsen immer wieder tiefer ins Stadtgebiet ein. Die wenigen funktionierenden öffentlichen Institutionen und die Kontrolle wesentlicher Verteilungsknotenpunkte der Versorgungsnetze durch Milizen, die diese immer wieder willkürlich abstellen, die Kämpfe und die mangelnde Wartung der Versorgungssysteme wie des Wasser- oder Stromleitungsnetzes der letzten Jahre haben vor allem in Teilen der Großstädte zu prekären humanitären Bedingungen geführt.

2. Landesnatur

Die Geographie Libyens ist prägend für den Verlauf der militärischen wie auch für die politischen Auseinandersetzungen.¹ Mit einer Bevölkerung von schätzungsweise etwas über 6 Millionen Menschen handelt es sich um das viergrößte Land Afrikas. Die Küstenlinie ist allein 1.700 km lang, der größte Teil der Binnengrenzen liegt in schwer zu überwachenden Wüsten- und Gebirgsgebieten. Praktisch alle größeren Städte befinden sich im Norden des Landes, wobei sich etwa 90% der Bevölkerung in der Küstenregion, ein Drittel alleine im Großraum Tripolis, konzentriert. Im Bereich Tripolis und Misrata lebt etwa die Hälfte der Libyer. Das Bevölkerungszentrum des Ostens Libyens ist Benghazi. Der Süden ist insgesamt nur sehr dünn besiedelt, obwohl er geographisch den größten Teil Libyens ausmacht. Dies bedingt, dass sich Konfliktlinien oft entlang der Küstenstraße abspielen sowie das Verkehrsnetz des Südens sehr weitmaschig ist. Dies erhöht die Bedeutung einzelner Verkehrsknotenpunkte wie etwa Sabha oder Murzuq, macht ihre Eroberung aber auch schwieriger, da die weiten zurückzulegenden Strecken für ausreichende Angriffskräfte eine erhebliche logistische Herausforderung darstellen. Im Norden wiederum sind v.a. die relativ kleinen Städte Ras Lanuf und Sirte von hoher strategischer Bedeutung. Erstere, weil dort die wichtigsten Ölterminals liegen, deren Kontrolle zugleich zumindest eine Teilkontrolle der Einnahmen des staatlichen Erdölkonzerns NOC bedeutet. Sirte, weil es an einer Art „Engpass“ des Straßennetzes zwischen den Bevölkerungszentren im Westen und Osten liegt. Entsprechend war im Vorfeld der Offensive auf Tripolis eine der Herausforderungen der LNA, Sirte entweder einzunehmen oder zu umgehen. Im Laufe des Jahreswechsels 2018/19 schaffte es Haftar dann, mindestens zeitweilig die Kontrolle über mehrere Knotenpunkte des Verkehrsnetzes im Süden zu erhalten und so seine Truppen an Sirte vorbei manövrieren zu können. Dies bedingt die herausragende Bedeutung teilweise relativ kleiner Städte und die zeitweise immer wieder mögliche landesweite Bedeutung relativ kleiner lokaler Akteure.

3. Lage schwarzer Migranten

Besonders problematisch ist die Lage schwarzer Arbeitsmigranten und Flüchtlinge im Land. Diese werden teilweise auf Sklavenmärkten verkauft², in Arbeits- oder Gefangenenlagern unter unmenschlichen Bedingungen oder zur Erpressung von Lösegeldern gefangen gehalten und gefoltert.³ Frauen, die im Menschenhandel etwa doppelt so hohe Preise wie Männer erzielen, werden zur Prostitution gezwungen oder als Sexsklavinnen gehalten, ohne dass ein staatlicher Schutz greift. Innerhalb der Gefangenenlager (Detention Centers) der Sklavenhändler werden Frauen nach glaubhaften Berichten regelmäßig vergewaltigt, nicht zur Arbeit taugliche Erwachsene und Kinder oft getötet. Ebenso wird häufig mit solchen Gefangenen verfahren, für die ihre Familien die Lösegeldforderungen nicht begleichen können. Regelmäßig werden dabei die Opfer am Telefon gefoltert, während ihre Angehörigen zuhören müssen, um der Lösegeldforderung der Familie gegenüber Nachdruck zu verleihen. Dabei kommt es regelmäßig z.B. zum Abtrennen von Fingern oder anderer Gliedmaßen, Vergewaltigungen, Verbrennungen, Elektroschocks, Schlägen oder ähnlichen Dingen bis hin zu Morddrohungen.⁴ Auf Seiten der Täter gibt es keinerlei Unrechtsbewusstsein, zumal der in der libyschen Gesellschaft weitverbreitete Rassismus gegenüber Schwarzen⁵, v.a. aus Subsahara-Afrika, diese Taten aus Sicht vieler Libyer als nicht besonders schlimm oder völlig legitime Einnahmequelle erscheinen lässt.

¹ Ein Übersichtsvideo zu Geographie und einigen kulturellen Besonderheiten Libyens findet sich z.B. hier: <https://www.youtube.com/watch?v=TBEfVYBohzc>, abgerufen am 27.09.19.

² CNN dokumentierte eine solche Sklavenauktion: <https://edition.cnn.com/specials/africa/libya-slave-auctions>, abgerufen am 27.09.19.

³ UNHCR (20.12.2018): Desperate and Dangerous: Report on the human rights situation of migrants and refugees in Libya, <https://www.ohchr.org/Documents/Countries/LY/LibyaMigrationReport.pdf>; UNHCR (02.08.2019): Update Libya, <https://reliefweb.int/report/libya/unhcr-update-libya-2-august-2019>; HRW: World Report 2019: Libya; Events from 2018, <https://www.hrw.org/world-report/2019/country-chapters/libya>, abgerufen am 27.09.19.

⁴ Heisterkamp, Lucia: „Wenn du das Geld nicht zusammenkriegst - wir haben seinen Körper“, In: Spiegel Online vom 23.08.2019, <https://www.spiegel.de/plus/libyen-das-brutale-geschaef-t-der-menschenhaendler-a-00000000-0002-0001-0000-000165579731>, abgerufen am 27.09.19.

⁵ Der Osten-Sacken, Thomas von: Sklavenmärkte in Libyen, Gaddafi und der arabische Rassismus. In: Jungle.world Online vom 10.12.2017, <https://www.jungle.world/blog/von-tunis-nach-teheran/2017/12/sklavenmaerkte-libyen-gaddafi-und-der-arabische-rassismus>, abgerufen am 27.09.19.

4. Besonderheiten des libyschen Bürgerkrieges

Viele Milizen versuchen sich Druckmittel und Verhandlungsmasse für ihre kurz- und langfristigen Ziele zu sichern. Diese bestehen vor allem in der Kontrolle wichtiger Infrastrukturknotenpunkte, wie z.B. Kraftwerke und Umspannwerke, Pipelines für Öl oder Gas, Häfen oder Flughäfen und Streckenabschnitte v.a. der Küstenstraße. Innerhalb der Städte werden auch wichtige Brücken, Kreuzungen und, v.a. in Tripolis, Regierungsgebäude aller Art sowie Hotels kontrolliert, da diese als improvisierte Regierungs-, NGO- und Amtssitze dienen und dort meist Verhandlungen stattfinden. Große Bedeutung haben die Ölfelder im Osten des Landes und die Ölterminals in Ras Lanuf und Umgebung, die derzeit weitgehend unter Kontrolle von Truppen Khalifa Haftars stehen, aber umkämpft sind. Verschiedene Milizen wechselten sich bei der Kontrolle der Pumpen ab, die den großen Kanal füllen, welcher Tripolis und Westlibyen mit Wasser versorgt. Es kam wiederholt zu langen Abschaltungen. Hierbei sollte man nicht vergessen, dass Libyen 2011 eine fast 100%ige Versorgung mit Wasser sicherstellen konnte. Diese Quote ist in den letzten Jahren deutlich gesunken, allerdings sind konkrete Zahlen schwer zu ermitteln. Auch die Stromversorgung ist insgesamt instabil geworden, mehrstündige Stromausfälle sind eine regelmäßige Erscheinung. Im Zuge der Kämpfe 2019 kam es wiederholt zu mehrtägigen Ausfällen der Wasserversorgung in Tripolis.

Die Landesnatur, aber auch die oft schlechte Ausbildung der Kämpfer, die außergewöhnlich langen Strecken zwischen einzelnen Regionen, Städten und Knotenpunkten sowie die herausragende Bedeutung der Kontrolle von Knotenpunkten aller erdenklicher Versorgungsnetze sorgen dafür, dass es kaum ausgeübte weiträumige Kontrollen oder Offensiven gibt. Letztere sind praktisch nur im Norden ausführbar. Im Endeffekt können Kontrollbereiche der einzelnen Akteure bei Ansicht von Karten schnell anwachsen oder schrumpfen, selbst wenn nur einzelne Dörfer oder z.B. Umspannwerke den Besitzer wechseln. Die allgegenwärtigen Nachschubschwierigkeiten sorgen zudem dafür, dass üblicherweise für schnelle Überraschungsschläge erhebliche Mengen an Kämpfern und Material kurzfristig zusammengezogen werden müssen und es dann meist zu einer schnellen Entscheidung kommt. Entweder sind die Verteidiger schnell überrumpelt bzw. ziehen sich in Anbetracht hoher Überlegenheit der Angreifer zurück oder der Angriff scheitert und ein schneller Rückzug ist erforderlich. Dies sorgt für - im Vergleich zur Intensität und Dauer der Kämpfe - nach wie vor erstaunlich niedrige Zahlen an Gefallenen. Bevor es zu wirklich erheblichen Verlusten kommt, wird meist eine schnelle Entscheidung getroffen. Die Offensive auf Tripolis sollte allem Anschein nach derselben Logik folgen und zu einem schnellen Sieg führen, was die „9. Brigade“ aus Tarhouna bereits im September 2018 versucht hatte. Anders als von Haftar geplant, gab es jedoch massiven Widerstand und keine der wesentlichen Milizen von Tripolis wechselte die Seiten. Da sich Haftar schon aus politischen Gründen nicht zurückziehen konnte, kam es erstmals seit langem zu einem Abnutzungskrieg im Süden von Tripolis, der zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Reports noch andauert.

5. Übergangsregierung und politische Gruppen

Das Government of National Accord (GNA): Hierbei handelt es sich um die unter Schirmherrschaft der UN verhandelte Übergangsregierung unter Fayez Al-Serraj. Durch das „Libysche Politische Abkommen“ vom 17.12.2015 wurden die Staatsorgane neu bestimmt, Staatsoberhaupt ist ein neunköpfiger Präsidialrat. Dieser ist aber de facto nicht mehr existent und Farraj der wesentliche Akteur. Im Rahmen der aktuellen Verhandlungen soll er künftig zwei Stellvertreter für die Cyrenaika und das Fezzan bekommen, sodass alle drei Regionen repräsentiert sind. Seit Beginn der Offensive der LNA auf Tripolis ist die Macht des GNA zugunsten der Tripolis verteidigenden Milizen noch einmal deutlich gesunken. Allerdings bekennen sich nun deutlich mehr Milizen zum GNA und es ist eine Art gemeinsames Label für die Gruppen Libyens geworden, die keine Militärdiktatur Khalifa Haftars wollen. Dennoch ist das Potenzial dieser Regierung als vergleichsweise gering anzusehen. Manche Ministerien sind arbeitsfähig, wobei ihr wesentliches Instrument die Verteilung von Geld ist. Allerdings ist ihr Zugriff auf die Einnahmen Libyens eingeschränkt.

Das House of Representatives (HoR): Parlament und Regierung gingen aus den Wahlen von 2014 hervor. Die Wahlen wurden zwar international anerkannt, fanden aber in einigen Teilen des Landes nicht statt und die Wahlbeteiligung lag unter 20%. Daher wurde das Ergebnis von Teilen der 2012 gewählten Verfassungsgebenden Versammlung und des GNA nicht anerkannt. In den Wirren der Wochen nach der Wahl kam es zur zeitweisen Machtübernahme islamistischer Milizen in Tripolis. Das Parlament floh nach Tobruk und richtete sich dort ein. Inzwischen ist es de facto zu einer Legitimationsinstitution für die Interessen Khalifa Haftars geworden.

Einige Dutzend Mitglieder haben das HoR verlassen und sind nach Tripolis ausgewichen, wo sie sich als dem GNA gegenüber loyales Parlament konstituiert haben.

Khalifa Haftar: Der General, der wegen Opposition zu Gaddafi mehrere Jahrzehnte im Exil in den USA verbrachte, kehrte 2013 nach Libyen zurück und übernahm im Mai 2014 das Kommando über loyale Militäreinheiten. Nach den ersten erfolgreichen Operationen gegen Islamisten und andere Konkurrenten in Derna und Benghazi schlossen sich ihm einige Milizen und weitere Teile der Armee an. Die LNA ist mit der Regierung aus Tobruk verbündet. De facto verfolgt Haftar seine eigenen Interessen, die auf die Wiedererrichtung einer Militärdiktatur nach dem Vorbild Gaddafis hinauslaufen. Gegen Ende 2018/Anfang 2019 führte er eine weiträumige Militäroperation im Fezzan durch, die durch eine Reihe von für örtliche Milizen lukrativen Bündnissen zur schnellen Einnahme wichtiger Knotenpunkte, wie Kufra und Murzuq, führte.⁶ Er verfügt über professionelle Kerntruppen aus ehemaligen libyschen Soldaten und hat in Benghazi die Militärakademie wiedereröffnet, sodass es inzwischen auch neu ausgebildete Militärs gibt. Daneben besteht die LNA zu erheblichen Teilen aus Stammesverbänden, lokalen Milizen und Söldnern. Einige tschadische und sudanesischen Gruppen scheinen sich Haftar angeschlossen zu haben, wenn auch nicht aus politischer Überzeugung, sondern eher zur Sicherung des eigenen Überlebens. Mit der Offensive auf Tripolis im April 2019 stellte er den Konflikt in Libyen auf eine neue Grundlage und sorgte für eine starke Polarisierung. Nach erheblichen Erfolgen im Raum Tripolis zu Beginn der Offensive scheint sich sein Erfolg aber deutlich abgeschwächt zu haben. Mehrere wichtige Milizen und Politiker haben eine Beteiligung Haftars an künftigen Friedensgesprächen ausgeschlossen.

Der IS: Ab 2014 setzte sich ein Ableger des IS in Sirte fest, zu dem zeitweilig hochrangige Mitglieder der Gruppe aus der Levante abkommandiert wurden. Der IS beherrschte zeitweise einen 120 km langen Küstenstreifen im Golf von Sirte. Im Herbst 2016 wurde diese IS-Enklave von Einheiten aus Misrata zurückerobert. Seitdem ist die Region unter nomineller Kontrolle des GNA. Anschläge durch den IS sind nicht selten, aber auch kein Regelfall. Derzeit beherrscht er nur einzelne Dörfer oder Stadtteile. Allerdings hat der Rückzug großer Teile von Haftars Streitkräften aus dem Süden Libyens nach Beginn der Offensive auf Tripolis zu einem Machtvakuum geführt, in dem der IS erneut an Stärke gewonnen hat. Generell ist sein Einfluss in Libyen gering, zumal die starken Stammesstrukturen ein Einsickern der Islamisten in die Gesellschaft deutlich erschweren.

6. Stämme

Libyen wird generell als sehr tribales Land betrachtet. Die Bedeutung von Stammeszugehörigkeiten ist im Laufe des 20. Jahrhunderts stark zurückgegangen, dennoch spielen Stämme in den libyschen Gesellschaftsstrukturen weiterhin eine wichtige Rolle. Unter König Idris nach der Unabhängigkeit existierte ein Rat von „neun royalen Stämmen“. Gaddafis Regime stützte sich auf wechselnde Koalitionen mit verschiedenen Stämmen, die ihre Rolle erneut aufwertete. So wurde der Bürgerkrieg 2011 mit der Formel „Qaddhafa gegen alle anderen“ bezeichnet (die Qaddhafa sind der Stamm, dem Gaddafi angehörte; sein Name ist lediglich eine andere mögliche Transkription des Stammesnamens). Allerdings kämpfte ein großer Teil des Stammes der Warfalla auf Gaddafis Seite, die ihrerseits erst einige Jahre vorher gegen Gaddafis Herrschaft rebelliert hatten und sich anschließend wieder mit ihm versöhnten. Wie stark jedoch inzwischen individuelle Überzeugungen sein können, zeigte sich u.a. daran, dass im Krieg 2011 eine „Warfalla-Brigade“, die aus Angehörigen des Stammes zusammengesetzt war, gegen den Willen der meisten Stammesführer gegen Gaddafi und dabei auch gegen andere Warfalla kämpften.

Im Kontext des weitgehenden Verlustes der Staatlichkeit nach 2011 und v.a. nach 2014 kam den Stämmen bzw. den lokalen Stammesältesten innenpolitisch eine immer wichtigere Rolle zu. Sie fungierten aber auch als Vermittler bei privaten Streitigkeiten. Die starke Rolle der Stammesstrukturen und ihre Beharrungskräfte in Bezug auf das traditionelle Recht bewirken eine gewisse Resistenz gegenüber islamistischer Unterwanderung. Islamistische Bewegungen entstammen eher den Städten oder werden hauptsächlich von ausländischen Kämpfern getragen.⁷ Im Folgenden werden wichtige Stämme des Landes beschrieben.

⁶ Eine Beschreibung des Modus Operandi aus der Zeit VOR der Offensive auf Tripolis findet sich z.B. hier: Badi, Emadeddin: General Hifter's southern strategy and the repercussions of the Fezzan campaign, Middle East Institute (Hrsg.), 07.03.2019, <https://www.mei.edu/publications/general-hifters-southern-strategy-and-repercussions-fezzan-campaign>, abgerufen am 27.09.19.

⁷ Eine Übersicht über die wesentlichen Stämme Libyens findet sich hier: Fondation pour la recherche stratégique (Hrsg.): The Tribal Structure in Libya: Factor for fragmentation or cohesion?, September 2017,

6.1. Al-Awaqir

Das traditionelle Siedlungsgebiet dieses Stammes liegt südlich und östlich von Benghazi. Sie waren zunächst mit Haftar verbündet, dann gab es immer wieder Zerwürfnisse, v.a. über die Inhaftierung verschiedener Mitglieder des Stammes, was auch zu gewaltsamen Gefangenenbefreiungen und Schießereien führte. Die Haltung der Stammesältesten in der aktuellen Situation ist weitgehend unbekannt und eher von kurzfristigen und lokalen Interessen geleitet.

6.2. Maghariha

Sie leben an der Küste des Golfes von Sirte. Es handelt sich um den Stamm Khalifa Haftars. Der Stamm ist weitgehend verbündet mit der Regierung des HoR und Haftar gegenüber loyal. Dies hat tiefere Ursachen in der Geschichte des Gaddafi-Regimes: Der Stamm war zur Zeit der Kolonialherrschaft und des Königreiches relativ unbedeutend, wurde aber von Gaddafi protegiert. Viele Maghariha nahmen hohe Positionen im Sicherheitsapparat ein und der Stamm wurde so massiv aufgewertet.

6.3. Qaddhafa

Dies ist der Stamm Gaddafis. Ihr Stammesgebiet schließt sich südlich an das der Warfalla an und reicht in etwa von Sirte bis zur Oase Sabha. Auch sie haben massive Schwierigkeiten im neuen Libyen. In vielen Landesteilen sind sie ungern gesehen, zumal der IS anscheinend ohne allzu großen Widerstand große Teile ihres Gebietes im Jahr 2015 unter Kontrolle bekommen konnte.

6.4. Ubaydat (Obaydat/Abaydat)

Sie leben an der Grenze zu Ägypten, etwa bis Tobruk. Der Stamm ist auf beiden Seiten der Grenze vertreten. Viele Ägypter aus diesem Stamm kämpften in Libyen auf der Seite der Rebellen gegen Gaddafi und sind der größte Stamm in der Cyrenaika-Region. Der wichtigste der 15 Substämme sind die Sa`ada, die traditionell seit osmanischer Zeit in der Region eine wichtige Rolle in den Sicherheitskräften spielen. Nach dem Abfall einiger prominenter Mitglieder von Gaddafi folgte ihnen ein Großteil des Sicherheitsapparates im Osten Libyens innerhalb kurzer Zeit. Der Vorsitzende des HoR ist Mitglied des Stammes.

6.5. Warfalla

Sie sind einer der größten Stämme Libyens und zählen mit allen Unterstämmen über eine Million Mitglieder. Viele Teilstämme kämpften auf Gaddafis Seite, weshalb es bis heute nicht wirklich zu einer Verortung dieser Stämme im neuen Libyen gekommen ist. Die Milizen dieses Stammes konzentrieren sich eher auf lokale Kontrolle und können keiner der Regierungen zugeordnet werden. Ihre inoffizielle Hauptstadt ist Bani Walid. Im Zuge der Offensive auf Tripolis kam es anscheinend zu einer Absprache zwischen den Warfalla und Haftar, der derzeit freies Geleit über das Gebiet von Bani Walid hat. Gleichwohl ist keine besondere Beteiligung von Kämpfern der Warfalla an den Kämpfen in Tripolis bekannt.

6.6. Warshefana

Ihr Stammesgebiet befindet sich in der Region von den Nafusa-Bergen bis nach Tripolis; mit den Milizen aus Zintan und Az-Zawiya kommt es zu gelegentlichen Bündnissen, aber vor allem mit den Zintan auch regelmäßig zu Auseinandersetzungen. Sie kontrollieren teilweise den Schmuggel mit Tunesien.

6.7. Az-Zuwaya

Mit Milizen in der Region Murzuq präsent, v.a. aber ist das Machtzentrum Kufra. Im Sommer 2019 kam es nach Abzug der Truppen Haftars zu Auseinandersetzungen zwischen Tebu und Az-Zuwaya-Gruppen, beide Seiten setzen auf Vermittlung lokaler Institutionen. Hintergrund ist, dass die Zuwaya einen Großteil der erdölreichen Region der Cyrenaika bewohnen und grade in Kufra vielfach die meist deutlich ärmeren Tebu als Arbeiter be-

schäftigten. Es gibt eine lange Vorgeschichte der Diskriminierung gegen Tebu und der rassistisch motivierten Ausschreitungen gegen Tebu. Derzeit deutet aber alles darauf hin, dass die Zuwaya weiterhin zu Haftar stehen und dies einer der wesentlichen Gründe ist, wieso viele Tebu sich gegen ihn stellen.

6.8. Zintan

Eine der Stämme der Nafusa-Region im Südwesten von Tripolis (etwa 150 km von der Stadt entfernt). Siehe die gleichnamige Stadt.

7. Ethnische Gruppen

Die Bevölkerung Libyens besteht mehrheitlich aus Arabern und arabisierten Berbern. Die Siedlungsgebiete der Tuareg, Tebu und Amazigh im Süden und Südwesten des Landes sind praktisch autonom. Kämpfe kommen hauptsächlich in den Randregionen vor, etwa in der Umgebung Sabhas und Murzuqs. Aus bisher ungeklärten Gründen scheint es im Süden im Vorfeld der Offensive auf Tripolis zu erheblichen Konflikten zwischen der LNA und Vertretern der Tebu-Gemeinschaften gekommen zu sein. Als Hintergrund werden eventuell rassistisch motivierte Morde an mehreren Tebu vermutet, doch die Lage im Süden ist insgesamt sehr undurchsichtig.

7.1. Amazigh

Inoffiziellen Schätzungen zufolge leben etwa 600.000 bis 1.000 000 Amazigh (Berber) vor allem im Nordwesten des Landes. Ihre Sprache ist das Tamazight, das aber nur noch von sehr wenigen Amazigh im Alltag gesprochen wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Amazigh grundsätzlich und regelmäßig aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert und verfolgt werden. Diese Gruppe spaltet sich auf in mehrere Untergruppen, die teilweise als eigenständige Ethnien verstanden werden: Nafusi, Awjilah und Ghadamès sind bekannte Dialekte. Heutzutage sprechen die meisten Angehörigen dieser Volksgruppe im Alltag Arabisch.

7.2. Tuareg

Die zu den Amazigh zählende Volksgruppe bewohnt Gebiete im Südwesten Libyens. Ihre genaue Anzahl in Libyen ist nicht bekannt. Historisch werden sie als nomadische Amazigh bezeichnet. Der südwestliche Landesteil gilt als Transitzone zu Sub-Sahara und der Mittelmeerregion. Die meisten Tuareg haben eine libysche Staatsangehörigkeit. In den 1980er Jahren kamen rund 20.000 Familien nach Libyen. Gaddafi erlaubte rund 100.000 Tuareg, sich in Libyen anzusiedeln. Viele wurden Soldaten in Gaddafis Armee, bekamen aber trotzdem keine vollen Bürgerrechte in Libyen. Nach dem Zusammenbruch des Tuareg-Aufstandes in Mali 2013 gab es einen Zustrom von ehemaligen Tuareg-Rebellen nach Libyen. Ebenso wie die Tebu und die Fezzan (Ahali) sind sie sunnitische Muslime.

7.3. Tebu (Toubou)

Die schwarze Volksgruppe der etwa 350.000 bis 400.000 Tebu lebt im Süden Libyens an der Grenze zum Tschad. Die meisten Clans hatten sich dem Aufstand gegen Gaddafi angeschlossen. In der Oase Kufrah kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Zusammenstößen, aktuell in der Oase Sebha. In ihrer Heimatregion haben Tebu in der Regel nicht mit Verfolgungsmaßnahmen zu rechnen. Sie sprechen eine saharanische, nicht mit dem Arabischen verwandte, Sprache namens Tedega (oft auch Tubu genannt).

7.4. Tawergha

Die etwa 40.000 schwarzen Einwohner der Stadt Tawergha wurden 2011 von Milizen aus Misrata vertrieben. Es handelt sich überwiegend um Nachfahren von im 19. Jahrhundert freigelassenen schwarzen Sklaven, die eine historische Feindschaft mit Misrata verbindet. Die Mehrheit lebt nach wie vor als IDP und ist teilweise in Flüchtlingscamps um Tripolis untergebracht. Einigen hundert ist es inzwischen gelungen, sich wieder in Tawergha anzusiedeln.

7.5. Migranten aus Subsahara-Afrika

Die etwa 1,5 bis 2 Millionen Menschen leben oftmals rechtlos am Rande der Gesellschaft, häufig, aber nicht immer, in Arbeitslagern unter Sklaverei ähnlichen Bedingungen. Hintergrund ist der tief verwurzelte Rassismus gegenüber Schwarzen in weiten Teilen der libyschen Bevölkerung. Trotzdem ist Libyen, aufgrund des relativ hohen Wohlstandes, nach wie vor eines der primären Ziele innerafrikanischer Wirtschaftsmigration.

7.6. Palästinenser

Palästinenser wanderten ab den 1970er Jahren nach Libyen ein. Aktuelle Zahlen über in Libyen lebende Palästinenser sind schwer zu erhalten. Bis 2011 sollen sich ca. 50-70.000 palästinensische Arbeitsmigranten in Libyen aufgehalten haben⁸. Der UNHCR geht hingegen davon aus, dass die Mehrheit der Palästinenser - ca. 20.000 – derzeit in Bengazhi lebt, weitere insbesondere in Tripolis und im Süden.

Infolge des Syrienkonflikts sollen bis 2014 weitere 5.000 Palästinenser nach Libyen eingewandert sein. Nach dem Sturz Gaddafis wurden viele Palästinenser aus ihren, unter Gaddafi zu ihren Gunsten konfiszierten, Wohnungen vertrieben oder verloren ihre Arbeitsstelle, da deren ursprüngliche Besitzer diese zurückforderten.⁹ Zudem kam mit dem Ausbruch des Syrienkonflikts 2011 eine neue Welle von Syrern und Palästinensern nach Libyen, was eine zusätzliche Belastung der libyschen Strukturen darstellte und zu einer verstärkten Konkurrenz zwischen Libyern und Nicht-Libyern um die knappen Ressourcen und Arbeitsstellen führte. In der Folge erließ der nach der Absetzung Gaddafis gewählte General National Congress (GNC) Visabeschränkungen für Syrer und Palästinenser. Die lokalen Behörden in Misrata forderten Syrer und Palästinenser auf, die Stadt zu verlassen, wobei konkrete Folgen dieser Aufforderung nicht bekannt sind. Spätestens mit dem Ausbruch verstärkter Kämpfe zwischen den konkurrierenden Regierungen ab Mai 2014 verschlechterte sich die Situation der Palästinenser deutlich und wandelte sich die Wahrnehmung der Palästinenser von dem Bild der Mit-Araber hin zu unerwünschten Ausländern. Palästinenser wurden als Sündenböcke für konfliktbedingte Probleme angesehen. Ihnen wurden Verbindungen zu radikalen Gruppen nachgesagt, was allerdings eher die Palästinenser in Benghazi und weniger diejenigen in Tripolis und Westlibyen betraf.

⁸ ACCORD (17.01.2017): Anfragebeantwortung zu Libyen: Palästinenser: Anzahl und Verteilung, Status (langjähriger Aufenthalt 1989-2014), Rückkehrverbot, allgemeine Lage, Sicherheitslage, Bedrohung, Einschränkungen [a-9987-1], <https://www.ecoi.net/de/dokument/1129897.html>, abgerufen am 01.10.19.

⁹ UNHCR: Position on Returns to Libya - Update II , September 2018, S. 13, <https://www.refworld.org/docid/5b8d02314.html>, abgerufen am 01.10.19.

8. Städte und Rivalitäten

In Libyen gibt es insgesamt 22 Distrikte. Einige Städte in Libyen haben langanhaltende Streitigkeiten mit anderen Städten im Land, die im Fall von Tawergha sogar zu ethnischen Säuberungen geführt haben. Diese sind teilweise stammespolitisch begründet, in manchen Fällen auch durch Rassismus gegenüber Schwarzen befördert.

Benghazi: Benghazi ist eine der ersten Städte gewesen, die sich von der Herrschaft Gaddafis befreite. Seit Mitte 2017 sind die islamistischen Milizen, die sie zeitweise in Teilen besetzt hatten, weitgehend durch die LNA geschlagen worden. Die Stadt befindet sich somit de facto weitgehend, aber nicht vollständig, unter General Haftars Kontrolle. Etwa die Hälfte der Stadt ist zerstört oder schwer beschädigt worden und einige Außenbezirke sind nach wie vor unter der Kontrolle lokaler, manchmal islamistischer Milizen. Es kommt regelmäßig zu Attentaten, Anschlägen und Entführungen politisch bedeutsamer Personen.

Derna: Die Stadt wurde bereits 2012 von Islamisten, mutmaßlich auch von lokalen Kräften, besetzt und war lange umkämpft. 2016 konnte Derna nach langem Kampf von einer Koalition lokaler Milizen vom IS befreit werden. Seither versuchte die LNA, die Kontrolle über die Stadt zu erlangen. Seit Juli 2018 befindet sich die Stadt vermeintlich unter Kontrolle Khalifa Haftars. Die Kämpfe unterbrachen eine Reihe wichtiger Versorgungsrouten, was u.a. Lebensmittelpreise in großen Teilen Libyens ansteigen ließ.

Misrata: Die Stadt hat im Bürgerkrieg 2011 wohl die heftigsten Kämpfe erlebt. Die Milizen aus Misrata hatten übermäßig viele Opfer, woraus die Stadt einen gewissen Führungsanspruch ableitet. Der Rat der Stadt, der über 100 Milizen repräsentiert, hat sich klar gegen Haftar ausgesprochen. Misratanische Milizen kämpfen in Tripolis und an anderen Fronten gegen Haftars LNA.

Murzuq: Eine strategisch wichtig gelegene Stadt im nördlichen Fezzan, deren Verkehrsknotenpunkt sie für alle Beteiligten interessant macht. Nach zeitweiliger Kontrolle durch Haftar entstand hier Mitte 2019 ein Machtvakuum, die LNA führte mindestens einen Luftschlag auf die Stadt durch.

Ras Lanuf: Die Stadt hat vor allem eine strategisch wichtige Bedeutung als Ölterminal, da hier die Pipelines des ölfreichen Ostens zusammenlaufen. Aktuell befindet sie sich - zusammen mit den dortigen Ölterminals und den Ölförderanlagen der Umgebung - unter Kontrolle eines lokalen Militärgouverneurs unter Khalifa Haftar.

Sabha: Die Stadt ist als Kreuzungspunkt sowohl mehrerer Siedlungsgebiete verschiedener Ethnien und Stämme als auch als Verkehrsknotenpunkt, von dem einerseits die Versorgung eines Gutteils des Fezzan, andererseits unter anderem auch der Menschensmuggel nach Norden abhängt, derzeit immer wieder schwer umkämpft. Anfang 2018 haben undurchsichtige Ereignisse zu einer Eskalation zwischen den Tebu und dem arabischen Stamm der Awlad Sleiman geführt. Die Auseinandersetzungen werden vor allem innerhalb der Stadt ausgetragen und forderten wahrscheinlich bereits eine dreistellige Zahl an Toten. Verkompliziert wird die Lage durch die Präsenz tschadischer Milizen im Süden und sudanesischer Milizen im Südosten Libyens, die sich – meist in den dortigen Konflikten geschlagen – nach Libyen zurückgezogen haben und dort in wechselnden Bündnissen um Ressourcen und Einfluss kämpfen. Einige dieser Milizen haben sich inzwischen Khalifa Haftar angeschlossen und sind bei Kämpfen um Tripolis gesichtet worden, andere scheinen sich mit anderen Tebu-Milizen de facto vereinigt zu haben.

Sabratha: Die Hafenstadt liegt rund 70 km westlich von Tripolis zwischen der Hauptstadt und Zuwara. Sie war lange Zeit der stärkste Anlaufort für illegale Migration in Libyen.

Sirte: Die Hafenstadt am nach ihr benannten Golf, die 2015/16 zum Zentrum des IS in Libyen wurde und schließlich von einer großen Koalition diverser Milizen befreit werden konnte. Große Teile der Stadt sind zerstört, effektiv ist Sirte unter der Kontrolle von Milizen aus Misrata, die dem GNA nahe stehen.

Tawergha: Die Stadt wurde vor allem von schwarzen Libyern bewohnt, aber von Milizen aus Misrata ethnisch gesäubert. Inzwischen war einigen hundert Tawergha die Rückkehr unter sehr schweren Bedingungen möglich. Die Stadt ist stark vermint und die Infrastruktur weitgehend zerstört. Allerdings wird der Wiederaufbau versucht und auch vom GNA finanziert. Hintergrund ist auch, dass Tawerghas einen erheblichen Teil der Binnenflüchtlinge ausmachen und somit hier relativ effizient die Zahl der Binnenflüchtlinge verringert werden könnte.

Tarhouna: Diese Kleinstadt südwestlich von Tripolis hat derzeit wahrscheinlich nur etwa 10.000 Einwohner. Sie ist aber Zentrum eines Gebietes mit mehreren hunderttausend Bewohnern. Wichtig wurde sie 2018 durch ihre Rolle als Basis der 7. Brigade, auch Kani-Miliz genannt, da sie wesentlich von den Brüdern al-Kani geführt wird, die in einem Überraschungsangriff Teile von Tripolis unter ihre Kontrolle brachte. Sie hat sich Khalifa Haftar angeschlossen. Im September 2019 starben zwei der vier al-Kani-Brüder bei einem Luftangriff des GNA. Der weitere Verlauf ist unklar.

Tripolis: Etwa ein Drittel der libyschen Bevölkerung lebt in oder im unmittelbaren Umland der Hauptstadt Tripolis. 2017 hatte sich ein Kartell aus vier großen Milizen gebildet. Eines davon ist die salafistische „Rada“-Miliz, auch bekannt als Special Deterrence Forces (SDF). Sie wurde im Mai 2018 durch das Dekret 555 des libyschen Präsidialrats in den neu geschaffenen sog. Deterrence Apparatus for Combating Organized Crime and Terrorism (DACOT) überführt. Die von dem Islamisten Abdelraouf Kara geführte Miliz übt inzwischen die vollständige Kontrolle über Tripolis' einzigen funktionstüchtigen Flughafen (Mitiga) und das dort gelegene größte Gefängnis West-Libyens aus. Einer Vielzahl von Milizen werden Folter und standrechtliche Hinrichtungen vorgeworfen. Die anderen drei großen Milizen, die Tripolis faktisch kontrollieren, sind die revolutionäre Brigade von Tripolis (Kata'ib Thuwwar Tribuli) unter Haytham At-Tajouri, die Nawasi-Brigade, die faktisch der Großfamilie Qaddur untersteht, sowie die Abu Slim-Miliz, geführt von Abdelghani al-Kikli.

Da diese Milizen durch ihre Präsenz in unmittelbarer Nähe des GNA bevorzugten Zugriff auf die Ressourcen und v.a. das Geld dieser Regierung hatten, kam es zu starken Spannungen mit umgebenden Milizen, die sich im September/Oktober 2018 durch die Offensive einer Miliz aus Tarhouna im Süden von Tripolis entluden, die die Abu-Slim-Miliz stark überraschte. Seit dem 03.04.2019 wurden bisherige Rivalitäten durch die Offensive Haftars vorerst zurückgestellt, da die gemeinsame Verteidigung gegen eine Machtübernahme Haftars für alle Milizen Priorität zu haben scheint, auch wenn die Loyalität der Milizen grundsätzlich nicht als gesichert gelten kann.

Murzuq: Eine relativ kleine Stadt im Fezzan, die als Straßenknotenpunkt nördlich von Sabha erhebliche strategische Bedeutung hat. Es gibt eine starke Präsenz der Tebu in dieser Stadt. Mitte 2019 zogen sich Haftars Truppen weitgehend zurück und hinterließen ein Machtvakuum. Es kam wiederholt zu Kämpfen und Luftangriffen der LNA.

Zuwara: Die als inoffizielle Hauptstadt der Ethnie der Amazigh geltende Stadt liegt etwa 100 km westlich von Tripolis und 60 km östlich der tunesischen Grenze. Eine Besonderheit ist, dass sie mehrheitlich von ibaditischen Muslimen bewohnt ist – der dritten großen Konfession des Islam neben Sunniten und Schiiten, die im Maghreb eine verschwindend kleine Minderheit bildet. Zuwara war wiederholt Knotenpunkt des Menschenschmuggels und verfügt über einen eigenen Flughafen, der von der UN-Mission in Libyen genutzt wird.

9. Binnenmigration

Etwa eine Millionen Libyer sollen als Folge der Konflikte das Land verlassen haben. Nach Erhebungen von UNHCR und IOM beläuft sich die Zahl der Binnenflüchtlinge auf etwa 270.000 (Stand: Mai 2019). Dabei unterliegen die Zufluchtsorte starken regionalen Unterschieden. Binnenvertriebene sind vor allen in Benghazi und im Großraum Tripolis untergebracht. Neu aufflammende Kämpfe sorgen aber immer wieder für lokale Fluchtwellen. Ebenso gibt es umfangreiche Rückwanderungen. So sollen zwischen 2016 und 2018 etwa 370.000 Libyer wieder in ihre jeweilige Heimat zurückgekehrt sein. Die Zahl der Binnenvertriebenen und deren demografische Zusammensetzung ist also sehr dynamisch und ein erheblicher Anteil mehrfach vertrieben und wieder zurückgekehrt.¹⁰ Aktuell haben die Kämpfe um Tripolis die Lage wieder deutlich verschärft, nachdem sich diese zunächst langsam zu entspannen begann. Auch IDP-Lager gerieten unter Beschuss und die Zahl der Binnenvertriebenen erhöhte sich von 2018 bis 2019 um etwa 100.000. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend anhalten wird.

¹⁰ UNHCR (27.07.2018): Flash Update Libya, 20 - 27 July 2018, <https://reliefweb.int/report/libya/unhcr-flash-update-libya-20-27-july-2018-enar>, abgerufen am 01.10.19.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Stand

10/2019

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wurde erstellt vom Referat Länderanalysen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de